



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 11. April 2020

Nummer 15



Der Glaube gibt uns Kraft, tapfer zu tragen,
was wir nicht ändern können, und
Enttäuschungen und Sorgen gelassen auf uns
zu nehmen, ohne je die Hoffnung zu verlieren.

Martin Luther King

Allen Bürgerinnen und Bürgern der
Gemeinde Königheim wünsche ich
frohe Ostertage!

Ihr
Ludger Krug
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bürgertelefon des Landratsamtes zum Coronavirus

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat ein Bürgertelefon für Fragen aus der Bevölkerung zum Coronavirus eingerichtet. Die Telefonnummer lautet 09341 / 82-4010. Das Bürgertelefon ist werktags von 8.30 bis 16.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Hier gibt es Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit oder der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann.

Des Weiteren können sich Bürgerinnen und Bürger werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis bietet zudem fortlaufend aktualisierte Informationen und Links unter www.main-tauber-kreis.de/coronavirus an.

Hilfe für Unternehmen in der Coronakrise Bundesregierung kündigt weitere Nachbesserungen an

Um ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten während der Coronakrise zu decken, können Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der freien Berufe unter bestimmten Voraussetzungen Kredite und Soforthilfen erhalten. Alle notwendigen Informationen hat die Wirtschaftsförderung des Main-Tauber-Kreises im Internet zusammengestellt.

Um schnelle Hilfe zu gewährleisten, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bestehende Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu gewährleisten. Der KfW-Unternehmerkredit kann von Unternehmen beantragt werden, die bereits mehr als fünf Jahre am Markt sind. Hier liegt der Zinssatz zurzeit zwischen 1,00 und 2,12 Prozent. Auch junge Unternehmen und Startups können speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Kredite beantragen.

Ab sofort steht auch das KfW-Sonderprogramm 2020 zur Verfügung. Die Mittel für das KfW-Sonderprogramm sind unbegrenzt. Das Sonderprogramm steht gewerblichen Unternehmen jeder Größenordnung sowie den freien Berufen offen.

Die Bundesregierung arbeitet auch weiterhin an weiteren Nachbesserungen bei Hilfen für Unternehmen. Nach Auskunft eines örtlichen Kreditinstituts können die Kredite einfach beantragt und es kann mit schnellen Zusagen gerechnet werden. Die ersten Auszahlungen seien auch bereits veranlasst. Es wird auch darauf hingewiesen, dass für eine Kreditvergabe gesetzliche Regularien greifen und es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Insbesondere muss das Unternehmen vor der Coronakrise solide aufgestellt gewesen sein.

Unternehmen mit Tätigkeit in Baden-Württemberg können zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf auch Kredite bei der L-Bank beantragen.

Die Antragstellung aller Kredite erfolgt über die Hausbank oder die Sparkasse.

Neben den bestehenden Förderinstrumenten mit den bewährten Programmen der KfW, der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg haben der Bund und das Land Baden-Württemberg Soforthilfen auf den Weg gebracht. Damit sollen unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen, Unternehmen sowie Klein- und Kleinstunternehmen auch der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Angehörigen der Freien (auch künstlerisch-publizistischen) Berufe eine Soforthilfe gewährt werden, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren. Unternehmen bis 50 Mitarbeiter können einen Zuschuss erhalten, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Sämtliche Informationen, die Antragswege und Ansprechpartner sind unter www.main-tauber-kreis.de/corona-hilfen abrufbar. Ergänzende Informationen gibt es beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wirtschaftsförderung, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5809, Fax: 09341/828-5809, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de. Ira

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Königheim (HWS) Main-Tauber-Kreis

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 30.03.2020

1. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Königheim (HWS) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
Von der Gemeinde Königheim, Gemarkung Königheim, Main-Tauber-Kreis
die Grundstücke Flst. Nr. 14860, 14861, 14862, 15124, 15130, 15135, 15151 und 16133
Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2,5 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 18,5 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 30.03.2020 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und ein Auszug der Gebietskarte wird hiermit den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt.
Der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte, kann in der Zeit vom 06.04.2020 bis 08.05.2020 im Rathaus in Königheim eingesehen werden.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geo-Information und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3497) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- Gartenstraße 1 in 97941 Tauberbischofsheim anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde des Main-Tauber-Kreis: Gartenstraße 1 in 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts)

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um bodenordnerische Ziele im Bereich des Rückhaltebeckens zu erreichen.

Gez. Rüger, LVD DS

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Vermessungs- und Flurneuordnungsamt-
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim,
Tel. 09341 / 82-5333

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein

Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen. Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Aus unserer Gemeinde

Pflegeheim St. Josef unter Quarantäne

Am Sonntag, 05. April 2020 wurde bekannt, dass ein Mitarbeitender des Pflegeheims St. Josef in Königheim positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Für ihn wurde häusliche Isolation angeordnet. Das weitere Personal darf nur noch mit vollständiger Schutzausrüstung arbeiten. Das Heim St. Josef wurde vom Gesundheitsamt vorsorglich unter Quarantäne gestellt. Für Bewohner der angeschlossenen Einrichtung St. Martin, die Kontakt zum Pflegeheim hatten, wurde häusliche Quarantäne angeordnet. Im Heim leben 38 Personen. Das Gesundheitsamt hat die Testung von Heimbewohnern und Mitarbeitern angeordnet.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 80. Geburtstag

am 16.04. Herrn Alfons Zegewitz in Brehmen

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Information an die Dorfbevölkerung

Die Feuerwehr ist trotz Corona weiterhin voll einsatzfähig. Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung haben wir derzeit aber bewusst die Übungen und sonstigen Aufgaben bis auf Weiteres ausgesetzt.

Wir sagen bereits jetzt unser Fest zum „Tanz in den Mai“ ab. Ob und wie dies ggf. im Sommer nachgeholt werden kann, ist offen.

Die FFW Brehmen bietet Unterstützung in der aktuellen Situation an. Wer Hilfe benötigt, kann sich gerne an die bekannten Ansprechpartner wenden.
gez. FFW Ausschuss

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Ergebnisse der Pfarrgemeinderatswahl in der Seelsorgeeinheit Königheim am 05.04.2020 Pfarrbezirk St. Martin Königheim

Berthold, Michael	396 Stimmen
Hufnagel, Hermann	375 Stimmen
Uihlein, Georg	435 Stimmen

Pfarrbezirk St. Peter und Paul Gissigheim

Daniel, Regina	360 Stimmen
Steffan, Gertrud	370 Stimmen
Withopf, Katharina	376 Stimmen

Pfarrbezirk St. Kilian Pülfringen

Knüll, Sandra	380 Stimmen
Müller, Willi	351 Stimmen
Schmitt, Nina	369 Stimmen

Pfarrbezirk St. Kilian Brehmen

Bischof, Martin	354 Stimmen
Spachmann, Lara	352 Stimmen

Wahlbeteiligung in der Seelsorgeeinheit : 24,39 %

Wir danken Allen, die sich bereit erklärt haben, für den Pfarrgemeinderat zu kandidieren, und wünschen dem neuen Pfarrgemeinderat für seine Arbeit Gottes Segen.

Weitere Stimmen in Königheim:

Achstetter, Daniel	1 Stimme
Greß, Bernhilde	1 Stimme
Honikel, Anja	1 Stimme
Honikel, Bernhard	1 Stimme
Honikel, Wolfgang	1 Stimme
Merkel, Magdalena	3 Stimmen
Merkel, Patricia	4 Stimmen
Paul, Beate	4 Stimmen
Schmied, Karl-Heinz	1 Stimme
Schmitt, Elisabeth	2 Stimmen
Schneider, Heiko	2 Stimmen
Schüßler, Elisabeth	1 Stimme
Seitz, Simone	1 Stimme
Stang, Jutta	1 Stimme
Thalheimer, Mechthild	1 Stimme
Thoma, Michaela	1 Stimme
Uihlein, Bernhard	1 Stimme
Uihlein, Iris	1 Stimme
Waltert, Rosa	1 Stimme
Waltert, Vroni	1 Stimme
Zimmermann, Rita	1 Stimme
Zugelder, Herbert	3 Stimmen

Weitere Stimmen in Gissigheim:

Rapp, Rebecca	1 Stimme
---------------	----------

Weitere Stimmen in Pülfringen:

Retzmann, Elvira	1 Stimme
------------------	----------

Weitere Stimmen in Brehmen:

Ganz, Hermann	1 Stimme
---------------	----------

Evangelische Kirchengemeinden

Keine Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Auch wenn wir keine Gottesdienste feiern können: Die Kirchen bleiben weiterhin für das **persönliche Gebet** geöffnet.

An den Sonn- und Feiertagen stimmt außerdem eine einsame **Trompete** das Wochenlied auf dem Kirchenvorplatz an ... Vielleicht feiern Sie dann ja daheim ...: Mit dem **Faltblatt**, das auch in den Kirchen ausliegt ...? Und kommen miteinander ins Gespräch – über das Bibelwort und Ihren Glauben ...? Wenn die **Glocken** läuten, wissen Sie ...: Es ist Sonntag ... Es ist Feiertag ...: Wir freuen uns über Gott ... Wir denken an Jesus ... Wir stellen uns hinein in diese Geschichte Gottes mit uns ...: Auch wenn wir das daheim am Küchen- oder Wohnzimmerisch tun, und nicht in der Kirche ...

Am Ostersonntag wird an verschiedenen Stellen im Dorf „Christ ist erstanden“ erklingen ... Vielleicht können Sie es ja von Ihrem Fenster aus hören ...?

Die **Osterkerze** wird brennen ...: Und Sie können im Laufe des Vormittages (8.00-13.00 Uhr) in der offenen Kirche eine kleine Kerze daran entzünden und das Osterlicht mit nach Hause nehmen ...

Online-Gottesdienste:

Auf der Homepage des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg können Sie Online-Gottesdienste mitfeiern. Am Ostersonntag feiert Dekan Krauth aus Hirschlanden mit Ihnen am Bildschirm ...

Vereinsnachrichten

Singgemeinschaft



Singgemeinschaft Gissigheim

Liebe Sängerninnen und Sänger

Leider hat uns das Coronavirus alles geraubt. Kein Theaterbesuch, kein Kirchenkonzert, kein Ostersingen, keine Reise um die Welt. Trotzdem bitten wir Euch zuhause immer wieder ein Lied zu trällern, die Stimmbänder brauchen dies und ihr wisst, Singen, das ist wissenschaftlich erwiesen, ist gut für Geist und Seele und vor allem gesundheitsfördernd. Unsere Reise um die Welt ist nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben. Euch allen herzlichen Dank, vor allem auch Allen, die zu unserem Projekt dazu kamen.

Wir wünschen Allen: **Schöne Ostertage, eine gute Zeit und bleibt gesund.**

Der Deutsche Chorverband und der Deutsche Musikverband rufen alle Sängerninnen und Sänger sowie alle Musiker dazu auf, am Ostersonntag um 10.15 Uhr deutschlandweit von Balkonen, vor Altenheimen und vor Krankenhäusern das Lied „Christ ist erstanden“ zu singen oder zu spielen. Macht mit!

Das Vorstandsteam der Singgemeinschaft

kfd Frauengemeinschaft Königheim

Osterbrunnen mal anders

In diesem Jahr ist alles anders, auch der Osterbrunnen. Schlicht und einfach mit etwas blühenden Pflanzen und erstmalig mit einer Kerze, zum Gedenken an Jesus Christus und alle in der Corona-Pandemie.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der KFD Königheim



Stärken Sie Ihr Immunsystem von Fuss an
 Hilfe bei Fussproblemen aller Art
Fusspflege FVP i.med.S.
 Einzeltermine Tel:09340-9298355
 Siedlerstr.16, 97953 Kö-Pülfringen
 Wir behandeln eingewachsene, Roll-Holz-nägeln, Warzen, diabet. Fuss, Schrunden, Druckpunkt und Kräuterstempelbehandlung nach med. hyg. Höchstanforderungen, Gutscheine. Wir sind auch in schweren Zeiten für Sie da.

LBS
Auch in schwierigen Zeiten – wir sind für Sie da! Sie erreichen uns:
 Ihre Immobilienfinanzierer in Hardheim!
 Michael Grimm 0171 8773380
 Melanie Grimm 0171 7853414
 Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Großer Geflügelverkauf Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
97953 Königheim Dienstag, 14. 04. 2020 und Montag, 11. 05. 2020
Rathaus, 7.00 Uhr
 Geflügelzucht Josef Schulte
 Tel. 0 52 44/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Das Amtsblatt Königheim wird von der ganzen Familie gerne gelesen.

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT
 Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
 Verlag und Druck: KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen	0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler	0 79 30 /99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82